

termin um 14 Tage hinaus. Die Exemplare konnten nicht mehr zur Ostermesse in Leipzig eintreffen, wodurch ihm ein empfindlicher Schaden erwuchs, da der Buchhändler gerade so viel bezahlte, daß die Druckkosten gedeckt werden konnten. Dieses Mißgeschick bewog Senefelder, darüber nachzudenken, ob es nicht möglich sei, seine eigenen Gießeprodukte selbst zu vervielfältigen, hatte er doch häufig genug Gelegenheit gehabt, den Vorgang des Gießens und Druckens bei seinen vielfachen Besuchen in der Druckerlei zu beobachten. Zum Ankauf einer Presse und den Lettern fehlte aber das nötige Geld, ein anderer Weg mußte also beschritten werden. Senefelder versuchte es mit der Radierung auf Kupfer und Zinn, die Platten wurden aber durch das nachherige Abschleifen bald unbrauchbar. Zu seinen Radierversuchen bediente er sich, um etwaige Festschritte auszutüscheln, einer Lutsche, die er aus Wachs und Seife, am Feuer geschmolzen, mit Kienschwämme und dann in Regenwasser auflöste. Die Herstellung dieser Lutsche war der erste Schritt zu seiner späteren Erfindung, des Stein-drucks, ohne es jedoch zu ahnen. Nachdem die Metallplatte aufgebraucht war, nahm Senefelder ein Stück Melheimer Kalkstein, wie solcher in Münden allgemein zum Belegen der Fluren und Küchen Verwendung fand, um hierauf seine Versuche fortzusetzen. Er fand, daß der Kalkstein sich wesentlich leichter äßen ließ, auch merklich erhöht aus der Fläche hervorragt. Mit diesem Experiment hatte er die Hochätzung auf Stein, ein Verfahren, das allerdings schon seit Jahrhunderten bekannt und angewandt wurde, wieder erneuert. Immer noch war das Geld bei Senefelder das Wenigste. Um solches zu erlangen, wollte er gegen ein Handgeld von 200 Gulden Soldat werden, als Erlahret für einen ausgelassenen Bekann-ten. Abermals zog er die Landstraße nach Ingolstadt, um hier der sich selbst auferlegten Militärdienst bei der Artillerie zu genügen. Das Schicksal aber wollte es anders. Als geborener Ausländer war es nicht möglich, daß er dem Regiment einverleibt werden konnte, und es blieb nichts anderes übrig, als wieder nach München zurückzukehren. Unterwegs beschäftigten sich seine Gedanken mit der Verbesserung des Steinhochätzens. Ein Stück eines schlecht gedruckten, in Buchdruck hergestellten Notenblattes, das er beim Kauf von Waren erhalten hatte, brachte ihn auf den Gedanken, daß er derlei Noten mit seinem Verfahren wohl weit besser und billiger herstellen könne. Einige Druckproben, die er dem Hof-musikus Franz Gleißner zeigte, fanden dessen Beifall. Hauptächlich die Frau Gleißner war es, die ihn ermun-terte, in der angefangenen Weise weiter zu schaffen. Mit Hilfe des Gleißner'schen Ehepaares wurde alles ange-schafft, was zum Druck nötig war, und sofort Gleißner'sche Kompositionen in diesem neuen Druckverfahren herge-stellt. Ein dem Kurfürsten Carl Theodor überreichtes Exemplar brachte 100 Gulden ein und das Versprechen auf ein Privilegium. Die Akademie der Wissenschaften in München, der ebenfalls ein Exemplar dieser neuen Druckkunst mit einer gleichzeitigen Beschreibung des Ver-fahrens überreicht worden war, zeigte weniger Verständ-nis hierfür. Wohl wurde Senefelder belobigt, auch er-hielt er 12 Gulden als den doppelten Betrag für seine Auslagen, aber für ein Privilegium konnte sie sich nicht erwärmen. Es bedurfte noch dreier Jahre, bis ein sol-ches für Senefelder ausgehakt wurde. Inzwischen war er vom Hochätzen des Steines abgetommen, denn un-ermüdlich arbeitete er an der Vervollkommnung des neuen Verfahrens. Eine Druckseite aus einem alten Buche zog er durch Gummiwasser, bestrich dann den Druck mit einem in Osarbe getauchten Schwamm. Hier-bei bemerkte er, daß die Buchstaben die Osarbe gut an-nahmen, die weiße, mit Gummiwasser geseuchte Papier-seite jedoch nicht. Diese Beobachtung übertrug Senefelder auf den Stein; der mit Wasser, Gummi und Ätze genügt präparierte Stein verhielt sich genau so wie der Druckbogen des alten Buches. Jetzt erst war das

Prinzip des Stein-drucks, wie wir es noch heute im Gebrauch haben, erfunden, und auf diese Erkenntnis hin versuchte es Senefelder nochmals mit der Erlangung eines Privilegiums. Die Zeit hatte für ihn gearbeitet, die Herren der Akademie sahen seine jetzigen Leistungen mit anderen Augen an. Sie konnten das Geschenk dem Kurfürsten Maximilian Joseph von Bayern mit bestem Bewußtsein befürwortend übergeben, sodaß ein Privilegium am 15. Jahre erteilt wurde.

Von nun an beginnt auch die weitere Ausbreitung der Senefelder'schen Erfindung in anderen Städten und Staaten. Senefelder selbst, seine Brüder Theobald und Carl, sowie Arbeiter, die in dem Geschäft Senefelders und seiner Brüder das Verfahren kennengelernt hatten, sorgten dafür, daß eine Druckerlei nach der anderen entstand. War nicht lange dauerte es, da war die Kunst des Stein-drucks über alle Teile der Erde verbreitet. Künstler von Ruf nahmen sich des neuen Vervielfälti-gungsverfahrens mit Vergnügen an, sie trugen zur künstleri-schen Bereicherung des Reiches bei, indem die geschaffene-n Kunstblätter zur Schmückung der Wohnräume heran-gezogen wurden, wie es bisher mit den Kupferstichen der Fall war.

Welchen Wert diese Erfindung für die Gegenwart noch hat, ergibt sich daraus, daß der Stein-druck sich immer weiter ausbreitete und trotz der neueren photomechanischen

**Wilst du talentlos beiseitegehen
und andere für dich arbeiten lassen?
Nein, das darf nicht sein!**

Verfahren seinen Platz behauptet. Und wenn heute die Jünger Senefelders zur gemeinsamen Feier seines Ge-burtsstages sich zusammenfinden, werden auch sie des Schöpfers unseres Gewerbes in Ehrfurcht gedenken. Ut ho.

Arbeitsrecht und Sozialpolitik

Aberführung von Schwerbeschädigten zur Akkordarbeit. Die Streiffrage, ob Schwerbeschädigte auch friflos oder nach befristeter Anfindigung ohne Zustimmung der Hauptfürorgestelle von Zeiflohnarbeit an Akkordarbeit verlegt ist, was aus dem Zeiflohn in das Akkordverhältnis überführt werden können, ist neuerdings, wie uns der 30. deutscher Kriegsbeschädigter und Kriegerhinterbliebener Berlin NO 18 mitteilt, durch Urteil des Arbeitsgerichtes M. Gladbach, Nr. A. C. 22/28 dahin entschieden worden, daß eine solche Überführung zuungunsten der Schwerbeschädigten mangels gegenseitiger ausdrücklicher Vereinbarung bei oder nach der Einstellung nur möglich ist, wenn entweder der Schwerbeschädigte mit der Überführung einverstanden ist, oder wenn der Arbeitgeber die Überführung unter Einhaltung der gesetzli-chen bzw. der etwaigen längeren vertraglichen oder tarifli-chen Kündigungsfrist angedündigt und zu dieser Anfindigung die Zustimmung der Hauptfürorgestelle erhalten hat. Diese Entscheidung des Arbeitsgerichtes M. Gladbach ist deshalb besonders beachtlich, weil sie dieses Ergebnis auch für solche Fälle für geltendprechend hält, in denen der einschlägige Tarifvertrag ein Recht des Arbeitgebers zur befristeten Überführung der tarifbetei-ligten Arbeitnehmer aus dem Zeiflohn- in das Akkord-

verhältnis die Schutzbestimmung des § 13 des Schwerbeschädigtenengesetzes nicht beachtet, d. h. eine Kündigung zum Zwecke der Überführung aus dem Zeiflohn- in das Akkordverhältnis für rechtsugültig gehalten habe, obwohl zu einer solchen Kündigung die Zustimmung der Haupt-fürorgestelle nicht vorlag.

Herabsetzung der Altersgrenze in der Invalidenversicherung. In den „Evangelisch-sozialen Stimmen“, der Verbandszeitung evangelischer Arbeitervereine, fordert in Anbetracht der immer größer werdenden Schwel-rigkeit der älteren Arbeiter, Arbeit zu erhalten und zu erhalten, F. Meysere die Herabsetzung der Altersgrenze in der Invalidenversicherung von 65 auf 60 Jahre, eine Forderung, die jeder sozial gerecht denkende Volksgenos-se auf das wärmste unterstützen muß. Meysere errechnet an Mehrkosten rund 200 Millionen RM. jährlich, und zeigt gangbare Wege zur Aufbringung dieser Mehrkosten. Sehr treffend bemerkt er zum Schluß: „Angesichts der Not der älteren Arbeiter muß die ermittelte Summe von 200 Millionen als relativ niedrig bezeichnet werden, so daß wir mit vollem Rechte die baldige Durchführung unserer Forderung erwarten können.“

Zur Reform der Sozialversicherung nahm der Christli-che Metallarbeiterverband auf seiner diesjährigen Gene-ralsversammlung in Saarbrücken folgende Entscheidung an („Der deutsche Metallarbeiter“, Nr. 41 vom 13. Ok-tober):

Die 12. Generalversammlung des Christlichen Metall-arbeiterverbandes Deutschlands fordert zur Sozialversiche-rung:

Die Unfallversicherung ist noch auf weitere Gewerbe-krankheiten zu übertragen. Insbesondere auf diejenigen, die durch Begutachtung des Reichswirtschaftsrates gefürd und festgestellt sind. So alle Vergiftungen durch Kohlen-oxyd, Gas, Schweißwasserstoff, Mangan und Säure, ferner Schwerhörigkeit und Taubheit in Harnbetrieben, die Lungenentzündungen der Thomschlackenarbeiter, Erkrankungen durch Bedienung von Pressluftwerkzeugen und die Staubkrankheiten in der Metallindustrie.

Auch alle sonstigen Gewerbetranthelten sind baldigst der Unfallversicherung zu unterstellen, die vom Reichs-wirtschaftsrat noch nicht begutachtet sind, so u. a. alle ge-werblichen Vergiftungen, Staub- und Hautkrankheiten, Sehschraft- und Augenbeschädigungen, rheumatische, inner- und Nervenkrankheiten, sowie jene Gesundheits- und Be-densbeschädigungen, die durch die neueren Arbeitsver-fahren, Arbeitsstoffe und Arbeitsmittel verursacht werden. Dabei sind alle solche Gewerbetranthelten zu berücksich-tigen. Der § 13 der Verordnung über Ausdehnung der Unfallversicherung auf gewerbliche Berufsstrantheiten vom 12. Mai 1925 ist in diesem Sinne ebenfalls noch zur Zu-budatieren.

Invalidenversicherung. Die fortschreitende Rationalisierung und vielfach auch eine antisoziale Ein-stellung der Arbeitgeber haben zur Folge, daß immer mehr ältere Arbeiter und Arbeiterinnen aus dem Pro-duktionsprozess ausgeschlossen werden. Nach Ablauf der Erwerbslosenunterstützung sind sie auf die viel zu niedere-gewährten Zuschüsse der Wohlfahrtsämter angewiesen. Um mindestens einem Teil der älteren Arbeiter Erleich-terung zu verschaffen, fordert die Generalversammlung eine Erhöhung der Invalidenrenten und Herabsetzung der Altersgrenze von 65 auf 60 Jahre.

Zu § 1255 wird gefordert: „Als invalide gilt, wer nicht mehr infandte ist, durch eine Tätigfeit, die seinen Kräfte und Fähigkeiten entspricht, und ihm unter billiger Berücksichtigung seiner Ausbildung und seines bisherigen Berufes zugemutet werden kann, die Hälfte dessen zu erwerben, was körperlich und geistig gesunde Personen derselben Art mit ähnlicher Ausbildung in derselben Gegend durch Arbeit zu verdienen pflegen.“

Praktische Winke zur Blindprägung auf Leder

Bevor zur Prägung geschritten werden kann, werden die Lederteile je nach Erfordernis mehr oder weniger stark mit reinem Wasser auf der Oberseite geseuchtet. Fettarme, trodene Leder bedürfen einer ausgiebigeren Feuchtigkeit als fett enthaltende Leder. Die ersteren Arten sind daran erkenntlich, daß sie das Wasser gierig aufnehmen, sie müssen deshalb bis zur Sättigung wieder-holt geseuchtet werden. Fettenthaltende Leder, die daran erkenntlich sind, daß sie das Wasser abstoßen, indem es perlt, brauchen weniger oder zumweilen auch gar keine Feuchtigkeit. Damit die Nässe bei geseuchtem Leder nicht entweichen kann, werden diese aufeinandergelegt (rechte Seite auf rechte Seite) und zwischen Zinkblechen be-schwert. Schwieriger gestaltet sich die Feuchtigkeit bei Rindleder, das bei starkem Fettgehalt und wegen der stark geglätteten Oberfläche wenig Neigung hat, Wasser anzunehmen. Es ist deshalb zweckdienlich, Pappen von gleicher Größe der Lederteile zu schneiden, diese durch reines Wasser zu ziehen und so zwischen die Lederteile zu legen, daß jeweilig nur die Lederoberseiten mit den nassen Pappen in Berührung kommen, während die Rückseiten nach Möglichkeit vor Nässe zu schügen sind. Das Ganze wird, wie bereits erwähnt, zwischen Zink-bleche gelegt und beschwert. Die Oberseiten aller Leder-arten dürfen in geseuchtem Zustand, weil flechtig, werden zu befürchten ist, nicht in Berührung kommen. Damit die Feuchtigkeit genügend in das Leder einziehen kann, bleiben die Lederteile eine geraume Zeit sich selbst

überlassen liegen. Die Zeitdauer, innerhalb der das Einziehen der Feuchtigkeit abgewartet werden muß, kann wegen der Verschiedenheit der Lederarten nicht ohne wei-teres angegeben werden. Normalerweise werden 2-3 Stunden genügen. Vor Beginn der Prägung ist es ratsam, den erforderlichen Hitzeegrad durch Lederabfall von derselben Art, wie die der zu prägenden Lederteile, festzustellen. Die Prägeplatte soll beim Betupsen mit nassem Finger mäßig glänzen. Dieser Hitzeegrad ist für fast alle Lederarten geeignet, wogegen hellere, empfindli-chere Lederarten etwas weniger Hitze bedingen. Die genaueste Beobachtung der Hitze ist der springende Punkt beim Lederprägen, denn ist sie zu schwach, färbt sich das Prägebild nicht, und ist sie zu stark, dann werden die Lederteile verbrannt, sie schrumpfen zusammen und sind untauglich.

Wer sich mit Lederprägung beschäftigen will, möge folgendes beachten: Eine Lederprägung gilt nur dann als eine vornehme Zierde, wenn das Prägebild eine etwas dunklere Färbung angenommen hat, so daß sich leichteres von der Lederfarbe wirkungslos abhebt. Bei-spielsweise soll das Prägebild bei hellbraunem Leder (Sapano) kastanienbraunes und bei dunkelgrünem Leder ein ins Schwarze spielendes Aussehen haben. Die Färbung der geprägten Stellen wird durch Feuchtigkeit in Verbindung mit Hitze erzielt. Hierzu gehört einige Ver-bingung aus der Praxis, wenn eine gleichmäßige Färbung herausgeholt werden soll. Wird beim ersten Druck keine befriedigende Färbung erzielt, dann können die Ursachen verschiedener Art sein. Stellenweise ungleich-mäßige Färbung läßt auf ungleichmäßiges Anfeuchten

schließen, abgleich auch in manchen Fällen der Zustand des Leders schuld daran sein kann und die Ursache der flechtigen Aussehens auf dicke und dünne Stellen in Leder oder auch auf Defekte an der Matrizge schliefen löst. Soll eine gleichmäßige Färbung erreicht werden, dann ist es erforderlich, während das Lederteil unter Druck steht, nach dem Sekundenzeiger einer Uhr zu arbeiten. Bei gleichmäßiger Feuchtigkeit und gleichmä-ßigem Prägedruck nach genauer Zeiteinteilung wird ein guter Ausschlag ausbleiben.

Je nach Lederart, Feuchtigkeit und Hitze der Presse läßt man die Lederteile etwa 15-20 Sekunden unter Druck in der Presse stehen. Die Dauer des Stehenlassens in der Presse richtet sich nach der Eigenschaft und nach dem Verhalten der Leder, denn fettige Leder kann man früher aus der Presse nehmen, wie solche, die sich durch Trockenheit auszeichnen und keine oder wenig Fett-spuren enthalten. Ist man über das Stehenlassen im Zweifel, dann kann bei schneller Handierung der Hebel der Presse hochgenommen und der Schlitten schnell, ohne das Leder zu verschieben, herausgezogen werden, um über den Ton der Färbung zu orientieren. Fehlt noch etwas an der Färbung, dann gibt man noch einen Druck von entsprechender Dauer nach. Hißt dies nicht, dann versucht man die Färbung durch Nachfeuchten des Leders zu erzielen. Das Nachfeuchten muß schnell, solange das Leder in der Presse befindet, erfolgen, denn es ist erklärlich, daß ein geseuchtes Lederteil, wenn es in der Presse genommen würde, nicht mehr auf die Matriz paßt. Schnelles Eingreifen ist in solchen Fällen Erfordernis, denn das geprägte Lederteil geht ein und ver-

Ferner wird gefordert, daß die Witwenrente nicht nur den invaliden Witwen gewährt werde.

Betr. Innungsstrankentassen. In letzter Zeit macht sich bei manchen Innungen das Bestreben bemerkbar, eigene Innungsstrankentassen zu errichten. Dabei handelt es sich vielfach um Zwergstrankentassen, die unzulässig die Leistungen und die Fürsorge gewähren können wie große Strankentassen. Der Sinn des Krankenversicherungsgesetzes kann also nicht erfüllt werden. Die Generalversammlung fordert deshalb, daß die Gründung von Innungen- und Berufsstrankentassen nur dann zulässig ist, wenn eine Mitgliederzahl von mindestens 500 Versicherten vorhanden ist und die beteiligten Arbeitnehmer respektive die Betriebsvertretungen ihre Zustimmung erteilt haben.

Allgemeine Rundschau

Folgen Mieterhöhungen Lohnerhöhungen? Anlässlich des 30jährigen Bestehens des deutschen Vereins für Wohnungsreform hielt dieser in Berlin eine Tagung ab. Justizrät Stenger, München, hielt einen Vortrag über „Die zweite Hypothek“. Er schilderte die Schwierigkeiten der Beschaffung einer zweiten Hypothek und machte Vorschläge zur Abhilfe. Sein Hauptvorschlag ging dahin, eine wesentliche Mieterhöhung vorzunehmen und er begründete diesen Vorschlag damit, es sei falsch, zu sagen, die Mieten müßten verbilligt und den Löhnen angepaßt werden; richtig sei, die Einkommen zu erhöhen, damit die Mieten bezahlt werden könnten. Wenn die Mieten erhöht würden, dann stiegen die Einkommen von selbst. Die Finanzierung des Neubaus müsse sich selbst tragen. Der Vertreter des Deutschen Gewerkschaftsbundes, Treffert, widersprach dieser Ansicht. Er rechnete aus, wenn das freie Kapital ohne Hilfe der öffentlichen Hand bauge, würde bei einem Bauindex von 175 und bei 10—12% Zinsen und bei gestiegenen Verwaltungskosten die Miete etwa das vierfache der Friedensmiete betragen. Die Einkommen müßten dann verdreifacht werden. Bis jetzt seien noch bei keiner Erhöhung der Preise und Mieten die Einkommen „von selbst“ in gleichem Maße gestiegen. Nur durch harte Kämpfe konnten einige kleinere Lohn- und Gehaltsansätze herausgeholt werden. Wie schwer es ist, die Löhne zu erhöhen, zeigen die jetzigen Kämpfe im Metall- und Textilgewerbe und im Bergbau. Obwohl in Schlesien die niedrigsten Löhne gezahlt und Hindenburg sich selbst vom Geld überzeugt habe, könne kaum ein Fortschritt erzielt werden. Zudem würde eine rapide Steigerung der Einkommen auf unser gesamtes Wirtschaftsleben und beeinflussen den Außenhandel. Deshalb sei es viel richtiger, die Miete zu verbilligen. Das könne geschehen durch Bereitstellung billigen Bodens (notwendig sei Bodenreform- und Städtebaugesetz), durch Senkung der Zinsen oder Zinszuschüsse (deshalb höhere Zuschüsse aus der Hauszinssteuer und restlose Verwendung für den Wohnungsbau), durch Verbilligung der Baukosten (deshalb Rationalisierung, Typisierung, Aufstellung eines Bauprogramms usw.), durch Verbilligung der Anlagebeiträge (Zulassung einfacher Wohnfragen usw.). Treffert warnte zum Schluß vor dem Experiment, die Mietsteigerungen allzuleicht zu nehmen. Die Folgen für unser Wirtschafts-, Staats- und politisches Leben seien unabsehbar.

Die Auffassung des Vertreters des Deutschen Gewerkschaftsbundes vertritt auch das Reichsarbeitsministerium. In der bekannten Denkschrift über die Wohnungsnot und ihre Bekämpfung vom 1. Oktober 1927 wird gesagt, daß die Neubauanteile heute ohne Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln sich auf mindestens 300% der Miete einer entsprechenden Wohnung in der Vorkriegszeit stellen würde.

Der Kapitaldienst allein betrage 350% des Friedensbetrages. Dazu kämen noch die gestiegenen Aufwendungen für Unterhalt, Verwaltung, Steuern und dgl. „Daß solche Mieten aus dem Einkommen der überwiegenden Mehrheit aller Haushalte nicht bezahlt werden können, ist selbstverständlich. Das bedeutet aber, daß ohne öffentliche Hilfe der Wohnungsbedarf durch die freie Wirtschaft nicht befriedigt werden kann.“ Wie sich die Finanzierung des Neubaus selber tragen kann, hat der Redner nicht angegeben. Es sei, er tritt für eine Verdrei- bis Vervielfachung der Mieten ein. Die Behauptung, die Miete steige von selbst — Redner sagte sogar, die Löhne folgen zwingend den Steigerungen der Wohnungsmiete — wird auch durch die Denkschrift des Reichsarbeitsministeriums widerlegt. Es heißt in der Denkschrift:

„Bei dem großen Anteil, den die Miete an den Ausgaben für den notwendigen Lebensunterhalt hat, ist jede Mieterhöhung von mittragenden Folgen für die Lebenshaltung, für den Verbrauch und damit für die Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen Lage. Man wird daher an eine Erhöhung der gestiegenen Miete nur dann denken können, wenn man darauf rechnen kann, daß ein großer Teil der Bevölkerung durch eine Erhöhung seines Einkommens den notwendigen Ausgleich dafür erhält. ... Der Zeitpunkt einer Mieterhöhung kann daher nicht willkürlich gewählt werden, sondern er ist bedingt durch den

Jeder christlich gefinnete Arbeitnehmer der graphischen Berufe gehört in den Graphischen Zentralverband!

Ablauf der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung. ... Auch darf durch eine einseitige Festsetzung einer Mieterhöhung nicht die ganze Lohnentwicklung beunruhigt werden. Wann diese Umstände eintreten werden, läßt sich nicht vorausagen. Bei vorläufiger Schätzung aller Verhältnisse wird man zurzeit feststellen müssen, daß in absehbarer Zeit eine derartige Entwicklung voraussichtlich nicht eintreten wird.“

Was das Reichsarbeitsministerium vor einem Jahr sagte, gilt auch heute noch in vollem Umfang. Es muß deshalb wirklich vor einem solchen Experiment, wie es Professor Stenger vorschlägt, gewarnt werden.

Die tatsächlichen Ursachen der Wirtschaftskämpfe im Westen. Eine Rundgebung des Deutschen Gewerkschaftsbundes, die in den letzten Tagen in Köln stattfand, besaßte sich mit den Wirtschaftskämpfen im Westen. Sie zeigte in ihrer Aussprache und in ihrem Verlaufe ganz eindeutig, daß die Beunruhigung des deutschen Wirtschaftslebens lediglich von der Arbeitgebersseite provoziert wurde, um nicht nur die Preise, sondern auch die Löhne willkürlich von sich aus diktiert zu können. Reichstagsabgeordneter Fahrenbrach erblachte den Grund der Differenzen in der Textilindustrie in der jahrelangen Weigerung der finkerbheinischen Textilindustriellen, der Reichsarbeitsgemeinschaft der deutschen Textilarbeitgeber und -arbeitnehmer beizutreten. Nachdem sie das schließlich doch tun mußten, hätten sie sich über die Beschlüsse der Reichsarbeitsgemeinschaft einfach hinweggesetzt. Sie bezweckten mit ihren Kampfmaßnahmen sowohl eine Herunterdrückung und Niedrighaltung der Löhne, als auch die Schwächung der Gewerkschaften. Die Aussperrungsmagnahmen seien durchaus willkürliche. Seitens der Gewerkschaften wären weder Lohnstreiks noch

sonstige das Tarifverhältnis störende Maßnahmen ergriffen worden, die dazu eine Berechtigung gegeben hätten.

Bezirksleiter Burgark vom Christlichen Metallarbeiterverband führte u. a. aus: Die Gründe, mit denen die Arbeitgeber der Schwerindustrie die Aussperrung rechtfertigten, seien die angebliche Verteuerung der Kohlen und der Schwedenerze. Demgegenüber sei zu sagen, daß die Kohlenpreisbelastung auf Grund des Schiedsspruches von 1928 für den Bergbau 2,75 RM. pro Tonne betrage, die Kohlenpreiserhöhung dagegen 6 RM. pro Tonne. Da die Unternehmer der Nordwestgruppe nicht nur Eisen, sondern auch Kohlen produzierten und da 66,18% der geförderten Kohlen an Private verkauft würden, so bedeute die große Spanne zwischen Mehrbelastung und Preiserhöhung einen Gewinn für die Industrie. Bezüglich der Schwedenerze sei es Tatsache, daß sie nicht nur nicht gestiegen, sondern um 12 Prozent je Tonne gegenüber Dezember 1927 um 2,19 RM. je Tonne heruntergegangen. Die Eisenpreiserhöhung im Jahre 1928 ergebe bei Stabeisen ein Plus von 3,67 RM. pro Tonne. Dieses bedeute bei gleicher Produktion wie im Jahre 1927 eine reine Mehreinnahme von 48 Millionen, wozu eine Steigerung der Kopfleistung und das Fallen des Kostenanteils pro Tonne komme. Seit 1914 sei der Lohnanteil in den Thomas- und Martinwerken und den dazu gehörigen Nebenanlagen um 9,30 RM. pro Tonne gefallen. Die christlichen Metallarbeiter würden den aufgeworbenen Kampf aufnehmen, nicht um des Kampfes willen, sondern um die vertriebenen und beseitigten Rechte der deutschen Metallarbeiter zu wahren. Dennoch gebe er der Öffentlichkeit und den Staatsorganen zu bedenken, welche Folgewirkungen dieser Kampf für die deutsche Wirtschaft haben würde. Die Verantwortung dafür trügen einzig und allein die Unternehmer. Bredemann, Essen, betonte, daß die Arbeitgeber mit ihrem vererblichen Vorhaben die Absicht verfolgten, der Arbeiterschaft das Recht der Koalition zu nehmen und Wirtschaft und Staat ihrem vorkriegszeitlichen Machtstandpunkt unterzuordnen. Insbesondere sei es offensichtlich Bestreben der Herren der Schwerindustrie, die christlichen Gewerkschaften in ihrem Einfluß zu schmälern. Die Spalten der Arbeitgeberpresse ließen immer wieder erkennen, daß dem Großkapital die sozialistischen Gewerkschaften weit ungefährlicher erschienen als die christlichen. Die christlichen Gewerkschaften würden nicht ablassen, immer wieder ihre moralische und organisatorische Kraft einzusetzen für eine christlich fundamentierte Wirtschaft.

Die katholischen Gesellenvereine für die christlichen Gewerkschaften. Der Deutsche Zentralverband der katholischen Gesellenvereine nahm auf einer in Köln am 14. und 15. Oktober abgehaltenen Tagung der Delegiertenvertreter u. a. eine Entschließung an, die sich mit der Gewerkschaftsfrage befaßt:

„Da die freien Gewerkschaften immer stärker sich zu Vertretern sozialistischer Kultur- und Weltanschauungsideal machen, indem sie u. a. die weltliche Schule fordern und die sozialistische Wohnfabrikarbeit unterstützen, kommen für Mitglieder des Gesellenvereins, der für ein christliches Gesellschaftsideal eintritt, nur christliche Gewerkschaften in Betracht. Der Deutsche Zentralverband fordert deshalb seine Mitglieder erneut auf, nicht nur zur Vertretung der wirtschaftlichen Forderungen, sondern auch zur Stärkung einer christlichen Kulturbewegung in die christlichen Gewerkschaften einzutreten. Die christlichen Gewerkschaften müssen in ihrer Arbeit darauf sehen, den Willen zur wirtschaftlichen Selbstständigkeit nicht zu hemmen, mögen vielmehr zur Ermöglichung der wirtschaftlichen Selbstständigkeit mit den Organisationen des Handwerks und der Industrie geeignete Wege beraten.“

Das ist ein offenes und freies Wort, das angesichts der leider hier und da wachzunehmenden Verwaschenheit in konfessionellen Jugendvereinen besondere Beachtung verdient.

Es bedarf im sonstigen kaum einer Hervorhebung der Tatsache, daß die christlichen Gewerkschaften den Willen zur wirtschaftlichen Selbstständigkeit immer gestützt und gestärkt haben. Ihre, den Bemühungen der Gesellenvereine gleichgerichteten Bestrebungen zur sachlichen Erleichterung der Mitglieder, laufen ganz in dieser Richtung. In ihrer grundsätzlichen Haltung gibt es für die christlichen Gewerkschaften auch keine Verneinung der Notwendigkeit privater Unternehmerinitiative.

Jahrbuch für Kriegsbeschädigte, Kriegerhinterbliebene und Sozialbedürftige, 3. Jahrgang, 194 Seiten, Preis RM. 0,90. Das wegen seines vielseitigen gediegenen Inhaltes über den Kreis der Kriegsbeschädigten und Kriegerhinterbliebenen hinaus beachtete Jahrbuch liegt nunmehr für das Jahrbuch 1929 in geschmackvoller Ausgestaltung vor. Allgemein wird es begrüßt worden, daß es möglich wurde, dieses Jahrbuch trotz Beibehaltung des niedrigen Preises von RM. 0,90 in Ganzleinen abzugeben, herauszubringen. Aus dem reichhaltigen Inhalt sei hervorgehoben, daß in dem Jahrbuch wiederum die neuesten Rentenabfände enthalten sind, aus denen die Rentensätze und die Einkommensgrenzen für die Zusatzrente und deren Beträge ersehen werden können. Eine weitere Tabelle läßt auf über die Höhe der Kapitalabfindungsbeträge. Weiter sind außer einer großen Anzahl beachtlicher Aufsätze in dem Jahrbuche enthalten: Abhandlungen über die Kapitalabfindung selbst, über die Selbstbehandlung der Kriegsbeschädigten; ferner enthält das Jahrbuch die neuesten Bestimmungen über die Gewährung der Zusatzrente, über die Erstattung von Reise-

nicht sich, sobald es frei auf der Matrize liegt, so daß beim Nachprägen leicht eine Dublierung des Prägebildes die Folge sein kann. Der Prägedruck soll deshalb unmittelbar nach dem Nachschneiden folgen. Daher muß die Nachschneidung mit Sorgfalt ausgeführt werden und soll eine äußerst mühsame sein. Das Nachschneiden und Nachprägen gelingt natürlich nicht in allen Fällen zur Zufriedenheit, man tractet daher stets danach, eine gleichmäßige Färbung schon beim ersten Prägedruck zu erzielen. Damit fallen alle zeitraubenden Maßnahmen, die zur Verbesserung der Prägung dienen sollen, fort. Reichtes Leder klebt gern auf der Matrize fest. Es ist deshalb ratsam, um einer Beschädigung der Matrize vorzubeugen, diese zu Anfang und auch später noch einige Male mit Talum (Speckstein) abzureiben.

Es ist ferner beim Lederprägen damit zu rechnen, daß sich Abweichungen in der Stärke ergeben, die bei Nichtbeachtung zum Wässern der Prägung führen können. Andererseits kann aber beim Wässern der Lederteile, der wirtschaftlichen Ausnutzung der Felle halber, nur bei feinsten Qualitätsarbeiten Rücksicht auf Ungleichheiten in der Lederteile genommen werden. Stärkenunterschiede geringerer Art verursachen kaum Schwierigkeiten, wenn geeignete Matrizen benützt werden. Der Ausfall wird vorausgesetzt, daß alle Bedingungen erfüllt werden, die eine einwandfreie Prägung erforderlich macht, nichts zu wünschen übriglassen. Dagegen können Lederteile von besonders ungleichmäßiger Beschaffenheit in ihrer Stärke nicht ohne weiteres prägt werden, sondern die dünneren Stellen werden zuvor, je nach Erfordernis, mit Papier oder Karton ausgeglichen. Hierbei ist zu beach-

ten, daß die Ausgleichstücke nicht durch Schneiden, sondern durch Reiben geformt werden. Andernfalls würden sich die scharfen Umrisse, besonders bei Ausgleichmaterial aus Karton, bei dünnerem Leder im Prägebild markieren. Das Ausgleichmaterial wird, damit es sich nach dem Prägen leicht entfernen läßt, mit einigen kleinen Lupfen Leim versehen und an den in Frage kommenden Stellen ausgeklebt.

Die Hitze kann vor Beginn des Prägevorganges mit einem kleineren Lederteil ausprobiert werden, dagegen muß die Druckeinstellung der Presse mit einem Lederteil, wie solche geprägt werden sollen, erfolgen. Allenfalls kann zur Voreinstellung des hohes Pappes in entsprechender Stärke Verwendung finden.

Der Glanz des Prägebildes wird dadurch erzielt, daß unmittelbar nach dem ersten Druck, bei dem ein Teil der Feuchtigkeit verdunstet, einen rasch darauf folgenden zweiten Druck gibt. Nachdem werden die geprägten Lederteile zum Trocknen ausgelegt. Mit dem Fortschreiten der Trocknung tritt dann allmählich ein glänzendes Aussehen des Prägebildes in Erscheinung. Um den Glanz zu erhöhen, wird die Prägung nach vollkommenem Trocknen mit einem mit Wachs bestrichenen Wollkämmen abgerieben. Durch Anstiften der geprägten Lederteile auf ein Brett wird dem Verziehen derselben während des Trockenvorganges entgegenge wirkt.

Die Prägung erfolgt auf Anlebeprägpresse mit Heizvorrichtung. Die Gravuren werden vom Graveur aus Zinnblech hergestellt oder bestreift aus Messing. Von der Herstellung der Matrizen soll ein anderes Mal die Rede sein. Ka.

unkosten und die zum Reichsversorgungsgesetz ergangenen grundsätzlichen Entscheidungen des Reichsversorgungsrats. Bei dieser Fülle von Aufschüssen, Winten und Rathschlägen muß der Preis von RM. 0,90 als außerordentlich niedrig bezeichnet werden. Das Jahrbuch ist im Verlage des Zentralverbandes deutscher Kriegsbeschädigter und Kriegerverwundeten, Berlin NO 18, Große Frankfurter Straße 531 erschienen und kann gegen Vorkasse des Betrages oder auch per Nachnahme bezogen werden.

Aus den Berufen

25 Jahre Ortsgruppe Köln der graphischen Berufe.
Am 19. Oktober 1903 fanden sich Kollegen der graphischen Fachabteilung des katholischen Gesellenvereins in Köln im Restaurant Kaiser, Ehrenstraße, zusammen, um zur Gründung einer christlichen Gewerkschaft für die graphischen Berufe Stellung zu nehmen. Kollege K ü p p e r vom Kartell der christlichen Gewerkschaften in Köln referierte über die Notwendigkeit des gewerkschaftlichen Zusammenstehens. Er zeichnete im besonderen den sozialdemokratischen Charakter der „freien“ Gewerkschaften und brachte den Nachweis, daß die christliche Gewerkschaftsbewegung wahre parteipolitische und religiöse Neutralität ausübe und es Pflicht des christlich gesinnten Arbeiters wäre, sich derlei anzugliedern. Eine Zentralorganisation für das graphische Gewerbe fehlte noch im christlichen Gewerkschaftsleben, und infolgedessen mußte vorerst mit der Gründung einer Lokalorganisation begonnen werden.

Sämtliche Anwesenden stellten dem Redner Beifall und bekräftigten durch Unterschrift ihren Beitritt. Es wurde ein provisorischer Vorstand gewählt, dem die Ausarbeitung eines Satzungsentwurfes aufgetragen wurde. Das Eintrittsgeld wurde auf 50 % und der Wochenbeitrag auf 30 % festgelegt. Das Kölner christliche Gewerkschaftsblatt stellte das christliche Gewerkschaftsblatt bis auf weiteres kostenlos zur Verfügung. Das Tagungslokal Kaiser, Ehrenstraße, wurde als Verbandstafel festgemacht und beschloß, alle 14 Tage eine Mitgliederversammlung abzuhalten. Der Name des neugegründeten Lokalvereins lautete: „Christlicher Berufsverein der graphischen Gewerbe.“

Es konnten aufgenommen werden: Buchbinder, Buchdrucker, Schriftsetzer, Lithographen, Steindruckere, Kartonnagenarbeiter und verwandte Berufe, sowie deren Hilfsarbeiter. Die mit der 43. Woche 1903 gültigen Satzungen waren im Mitgliedsbuch eingefügt. Die satzungsmäßigen Zweckbestimmungen des Vereins sind in ihrer Grundtendenz in der späteren Zentralorganisation dieselben geblieben. Man gewährte Arbeitslosen- und Krankenzustellung in Höhe von 50 % bis M. 1,20 pro Tag, je nach der Dauer der Mitgliedschaft.

In der Gründungsversammlung traten alle anwesenden Kollegen der Fachabteilung bei, wovon heute noch der Kollege Matthias Eich, Köln, ununterbrochen als Funktionär und Vorstandsmittglied innerhalb der Ortsgruppe Köln des Graphischen Zentralverbandes wirkt. Dem Kollegen Eich verbandt die Organisation und im besonderen die Kölner Ortsgruppe viel. Er war immer aktiv, sei es als Ortsgruppenleiter, Betriebsvertreter, Vertrauensmann. Für den Verband hatte unser Matthias immer Zeit, und heute noch unterzieht er sich der mühevollen Hausagitation gerne, wenn er hofft, daß ein Gewinn erzielt werden kann. Es liegt somit Verantwortung vor, diesem alten, treuen Kämpfer für unsere gute Sache Dank auszudrücken für seine unermüdbare 25jährige Tätigkeit im Interesse des Berufes und der guten Sache.

Am 21. November 1903 bekam die Lokalorganisation Verstärkung, besonders aus der Firma A. B. B a c h e m, darunter die Kollegen Hillen, S u p p e r, S c h ä f e r, N i s s c h e. Leider hat der Kollege S u p p e r, 1. Zentralratifizierer des Verbandes, schon vor dem Kriege in das bessere Jenseits abreisen müssen, aber die Kollegen Eich, Hillen, S c h ä f e r können nun auf eine 25jährige, christliche Gewerkschaftstätigkeit zurückblicken und kommen somit auch im kommenden Jahre als Jubilar für die Zentralorganisation in Frage.

Als 1. Vorsitzender der lokalen Gruppe fungierte der Kollege P o r t e r, jetzt selbständig in Düsseldorf, und dessen Nachfolger wurde der Kollege Hillen. Herzlichen Glückwünschen den alten Kämpfern!

Aus unseren Ortsgruppen

Bonn. In der am 7. 10. 1928, morgens 10 Uhr, stattgefundenen Versammlung konnte der Vorsitzende, Kollege K o l l, eine größere Anzahl von Kollegen begrüßen. Er sprach die Erwartung aus, daß bei der nächsten Versammlung der Besuch noch reger sei. Hierauf erteilte er das Wort dem Bezirksleiter Kollegen W o d e l. Derselbe verstand es, in klaren leicht verständlichen Worten den Zweck und die Zielsetzung der christlichen Gewerkschaftsbewegung den Versammelten vor Augen zu führen.

Überall sehen wir, daß nur durch die Durchschlagkraft der Organisationen auf die Dauer Erfolge erzielt werden können. Die Sturmzeichen deuten darauf hin, daß auch wir in den graphischen Berufen in Zukunft der größten Geschlossenheit bedürfen. Jeder einzelne muß in sich ein Mitverantwortungsgewußt gegenüber der Organisation tragen, sowie den Willen bekunden, diese Gedanken den Berufscollegen nahezubringen. An die wirkungsvoll vorgebrachten Ausführungen schloß sich eine lebhafte Aussprache. Für die nächste Versammlung versprach Kollege W o d e l einen Vortrag über das soziale Versicherungswesen.

Der Jugendfrage galt weitere Ausführungen und waren sich alle darüber einig, daß die Erfassung der Jugend Lebensaufgabe unserer Organisation sei. Die Jugendarbeit soll in engerer Fühlungnahme mit dem Ortsrat der christlichen Gewerkschaften vorgenommen werden. Gegen 1 Uhr konnte die inhaltlich so schön verlaufene Versammlung geschlossen werden. Hoffentlich fehlt in der nächsten Monatsversammlung kein Mitglied.

Coesfeld. Eine Versammlung unserer Ortsgruppe am Sonntag, dem 7. Oktober, befaßte sich mit der Kündigung unseres örtlichen Lohn- und Manteltarifs. Die Kolleginnen und Kollegen brachten eine Reihe Wünsche vor, welche den Arbeitgeber unternommen werden sollten. Eine aus 3 Kollegen bestehende Kommission sollte gemeinsam mit unserem Bezirksleiter, Kollegen K e m b ü g l e r, die Verhandlungen mit den Arbeitgebern führen.

Die Verhandlungen fanden am Dienstag, dem 23. Oktober, statt. Im Anbetracht dessen, daß Lohn- und Manteltarif zur Beratung standen, nahmen dieselben längere Zeit in Anspruch. Unsere Forderungen akzeptierten die Herren Arbeitgeber nicht erfüllen zu können. Das Gewerbe von schlechter Wirtschaftslage usw. wurde uns diesmal besonders reichlich vordemonstriert. Der Antrag der Arbeitgeber ging dahin, alles beim Alten zu belassen und beide Tarife zu verlängern. Daß wir unsere Wünsche voll verteidigten, ist selbstverständlich. Nach langen Verhandlungen kam folgende Vereinbarung zustande. 1. Der Spitzenlohn des männlichen Arbeiters wird in Zukunft mit 22 Jahren erreicht (bisher 24 Jahre). 2. Der Lohn gilt für Neueintretende, welche noch nicht in gleichen Betrieben tätig waren, nach wöchentlichem Beschäftigung. (Bisher 6 Wochen.) 3. Das Reinigen der Maschinen soll in Zukunft während der regelmäßigen Arbeitszeit erfolgen. Größere Reinigungen nach der Arbeitszeit müssen als Überstunden bezahlt werden. 4. Die Arbeit an 8 festgelegten Feiertagen wird in Zukunft mit 75% Zuschlag bezahlt (bisher 50%). Für notwendige Arbeiten am 1. März, Pfingst- oder Weihnachtstfeiertag sind 100% Zuschlag zu bezahlen. Für Arbeit an gewöhnlichen Sonntagen werden 50% Zuschlag gezahlt. 5. Die Ferien sind von 6 auf 9 Tage erhöht worden. Es müssen in Zukunft gewährt werden nach dem 1. Jahre 3 Tage und für jedes weitere Jahr einen Tag mehr, bis zur Höchstdauer von 9 Tagen. Bei der Berechnung der Ferien gilt die Berufszeit nicht die Betriebszugehörigkeit. 6. Für verschiedene festgelegte Arbeiten wird in Zukunft ein Zuschlag von 75% gezahlt. Weiter wurden die Tariflöhne in 2 Spannen, um insgesamt 10%, erhöht. Die Laufzeit des Lohntarifs endet am 30. 9. 1929, die des Mantels am 31. 3. 1930.

Es kann festgestellt werden, daß wir, trotzdem nicht alle unsere Wünsche erfüllt sind, bei den diesmaligen Verhandlungen einen Schritt vorwärtsgekommen sind. Aufgabe der Zukunft muß es sein, unseren Tarif noch weiter zu verbessern. Möglich ist dies, wenn alle Kolleginnen und Kollegen wie bisher auch in Zukunft treu zu unserem Verbande stehen. Nur als geschlossene Arbeiterschaft kommen wir voran, dies hat uns das eine Jahr Gewerkschaftsarbeit in Coesfeld gelehrt, dies wird uns noch mehr die Zukunft lehren.

Eine sehr gut besuchte Versammlung am Sonntag, dem 28. Oktober, nahm Stellung zum Verhandlungsergebnis. Bezirksleiter, Kollege K e m b ü g l e r, berichtete eingehend über die ganzen Verhandlungen. Die Mitglieder waren insgesamt der Ansicht, daß die Unterhändler voll und ganz ihre Pflicht erfüllt hatten. Man sieht in dem Verhandlungsergebnis einen weiteren Schritt auf dem Wege zu unserem Ziele. Weiteres zu erreichen, muß der Zukunft überlassen bleiben. Mit dem Ergebnis, weiter treu zum Graphischen Zentralverband zu stehen, wurde die Versammlung nach Erledigung verschiedener anderer Fragen geschlossen.

Gütersloh. Am Freitag, dem 26. Oktober 1928, fand im evangelischen Vereinshaus eine Werbeversammlung des Graphischen Zentralverbandes statt. Der Vorsitzende, Kollege H e i m a n n, eröffnete die Versammlung und begrüßte die Erschienenen. Sodann erteilte er dem Bezirksleiter, Kollegen K e m b ü g l e r, das Wort zu seinem Vortrag: „Wollen und Wirten der christlichen Gewerkschaften.“ Als Ruheanwendung aus dem Gefagten ergab sich für uns die Pflicht, durch lebendige Gewerkschaftsarbeit mitzuhelfen, die Errungenschaften unserer Väter zu halten und weiter auszubauen, zum Wohle unseres Arbeiterstandes und damit unseres ganzen Volkes. Der Vorsitzende dankte dem Redner und stellte den Vortrag zur Aussprache. Es erfolgten 6 neue Aufnahmen. Mit dem Ausruf zu weiterer Mit- und Verbearbeit schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Hamm i. Westf. Am 27. Oktober 1928 fand im Saale Hiltbrandt eine Versammlung unserer Ortsgruppe statt, zu der auch die Kollegen des Guttenberg-Bundes eingeladen waren. Kollege K e m b ü g l e r referierte über

„Wollen und Wirten der christlichen Gewerkschaften.“ Den Ausführungen des Redners brachte man größtes Interesse entgegen. Im anschließenden gemütlichen Teil gab es Musik, humoristische Einlagen und Tanz. Zum Schluß der schön verlaufenen Versammlung fand noch eine Versammlung statt.

Münster i. Westf. Am Sonntag, dem 7. Oktober 1928, fand eine äußerst gut besuchte Versammlung unserer Ortsgruppe statt. Unser Bezirksleiter, Kollege K e m b ü g l e r, referierte über „Entstehung der Gewerkschaften, Arbeitsgerichte, Arbeitsschutzgesetz“. Des Weiteren behandelte der Redner unsere Reichstärke. Im Anschluß daran sprach er über das Problem der Berufsschulen. Die Berufsschule soll nicht nur wirtschaftlich tüchtige Arbeiter schaffen, sondern auch innerlich wertvolle Menschen. Unsere Hauptaufgabe ist es, unsere Ortsgruppe zu stärken. Die Müdigkeit hierzu ist gegeben, es kommt nur darauf an, daß alle Mitglieder mitarbeiten. Auch unsere Jugendlichen waren zur Versammlung zahlreich erschienen. Wir haben jetzt eine Jugendabteilung von 15 Mitgliedern. Hoffen wir, daß auch diese jungen Kollegen unserer Gewerkschaft immer treubleiben. Im Laufe des Winters findet unter Leitung des Kollegen Anton P a r d u n ein Vergabe-Kursus statt. Mit der Aufforderung, treu zusammenzustehen und Dank an den Referenten schloß Kollege B r i n k m a n n um 1 1/2 Uhr die Versammlung.

Graphischer Zentralverband

Geschäftsstelle: Köln a. Rh., Venloerwall 9
Fernsprecher: West 52 585
Postfachkonto: Köln 151 71

Wöchentliche Beitragszahlung erleichtert dem Vertrauensmann seine Arbeit, hilft den Verband und sichert den Mitgliedern ihre Unterhaltungsansprüche.

Abrechnungen vom 1. Vierteljahr fanden ein bis zum 3. Nov. Mainz, W. Gladbach, Rheinh., Dortmund, Dillnen, Gellert, Weiche, Münster, Reheim, Amberg, Augsburg, Kaufbeuren, Nürnberg, Niderrhein, Düsseldorf, Torgau, Dresden, Frankfurt, Götting, Neustadt, Neudorf (O.-S.).

Gelber fanden ein: Ahrenst., Freiburg, Dulsburg, Augsburg, Steinfeld, Fulmen, Donauwörth, Köln, Köln, Neustadt, Piesdorf, Stuttgart, Götting, Kaufbeuren, Münster, Torgau, Frankfurt, Neustadt, Düsseldorf, Glog, Neustadt, Reheim, Reheim, Essen, Amberg, Gellert, Kempten, Hannover, Saarbrücken, Neustadt, Gütersloh.

Anzeigen

Unserem lieben Kollegen
Willi Urndt
und seiner lieben Braut herzliche Glückwünsche zur Vermählung.
Ortsgruppe Berlin.

Unserem lieben Kollegen
August Abel
sowie seiner lieben Braut die herzlichsten Glück- und Segenswünsche zur Vermählung.
Ortsgruppe Coesfeld.

Unserem lieben Kollegen
Paul Redemann
und Frau nachträglich die herzlichsten Glück- und Segenswünsche zur Silberhochzeit.
Ortsgruppe Münster i. Westf.

Unserer lieben Kollegin
Tony Schädle
nebst Bräutigam die herzlichsten Glück- und Segenswünsche zur Vermählung.
Ortsgruppe Reheim.

Unserem lieben Kollegen
Wilhelm Hambloch
nebst Braut die herzlichsten Glück- und Segenswünsche zur Vermählung.
Ortsgruppe Rheinh.

Zu dem am 2. November 1928 stattgefundenen 25jährigen Arbeitsjubiläum unseres lieben Kollegen
Georg Geutte
bei der Firma Carl Schünemann die herzlichsten Glückwünsche.
Ortsgruppe Bremen.

Zum 25jährigen Arbeitsjubiläum bei der Firma Herder & Co. unserem lieben Kollegen
Paul Gertis
herzlichste Glückwünsche.
Ortsgruppe Freiburg.

Am 24. 10. verschied unser lieber Kollege und Mitarbeiter
Paul Stäppert
im jugendlichen Alter von 20 Jahren.
Sein Andenken werden wir stets in Ehren halten.
Ortsgruppe Reheim.